



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 23.07.2007

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder

Herr Stadtrat Abele	ab TOP 3
Herr Stadtrat Aßfalg	
Herr Stadtrat Braig	
Herr Stadtrat Brenner	
Frau Stadträtin Brunner	
Frau Stadträtin Buttschardt	
Herr Stadtrat Deeng	
Frau Stadträtin Drews	
Herr Stadtrat Dullenkopf	
Herr Stadtrat Etzinger	
Frau Stadträtin Fög	
Herr Stadtrat Funk	
Herr Stadtrat Gehring	
Frau Stadträtin Goeth	
Herr Stadtrat Herzhauser	
Frau Stadträtin Kapfer	ab TOP 3
Herr Stadtrat Keil	
Frau Stadträtin Kübler	
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding	
Herr Stadtrat Pfender	
Herr Stadtrat Rieger	
Herr Stadtrat Späh	
Frau Stadträtin Vollmer	
Herr Stadtrat Weber	
Herr Stadtrat Wiest	
Herr Stadtrat Zügel	

## Verwaltung

Frau Appel, Schriftführung  
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen  
Herr Kulturdezernent Dr. Biege  
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait  
Herr Falk, Tiefbauamt  
Herr Isenmann, Stadtwerke Biberach GmbH bis TOP 6  
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg  
Frau Leonhardt, Kämmereiamt  
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg  
Herr Nebe, e.wa riss GmbH & Co. KG bis TOP 6  
Herr Bürgermeister Ogertschnig  
Herr Rechmann, Tiefbauamt  
Herr Reuber, Stadtwerke Biberach GmbH bis TOP 7  
Herr Amtsleiter Simon, Hauptamt  
Herr Erster Bürgermeister Wersch

## entschuldigt

Herr Stadtrat Dr. Compter  
Herr Stadtrat Garlin  
Herr Stadtrat Hagel  
Frau Stadträtin Handtmann  
Herr Stadtrat Kolesch  
Herr Stadtrat Lemli

## Gäste

Herr Mäule, Schwäbische Zeitung  
Herr Munz, Architekt bis TOP 6

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Schützenfest	
2.	Geburtstag StR Deeng	
3.	Energiekonzept Neubau Hallenbad	133/2007
4.	Neubau Hallensportbad: Einbau eines Dampfbades	132/2007
5.	Neubau Hallensportbad: Einbau eines Solariums	134/2007
6.	Pharmazeutische Biotechnologie an der Hochschule Biberach Kooperationsvereinbarung - weitere Mittelverwendung	137/2007
7.	Behandlung der Tagesordnung	136/2007 + 138/2007 135/2007
8.	Jahresrechnung 2006 der Stadt Biberach	135/2007
9.1.	Bekanntgaben: Verabschiedung Axel Reuber	
9.2.	Bekanntgaben: Gute Wünsche für die Sommerpause	
10.1.	Verschiedenes: Bolzplatz Reißegg-Steige	
10.2.	Verschiedenes: Sportsituationsbericht	
10.3.	Verschiedenes: Anfahbarkeit von Bahnhof und Parkhaus Ulmer Tor während Schützenumzügen	
10.4.	Verschiedenes: Wünsche des Gemeinderats	

Die Mitglieder wurden am 10.07.07 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.  
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im  
Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 14.07.07 ortsüblich bekannt gegeben.

## **TOP 1      Schützenfest**

OB Fettback führt aus, anlässlich des Schützenfestes müsse man vielen danken. Er wolle in diesem Zusammenhang das Baubetriebsamt herausstellen. Was hier für das Image der Stadt geleistet werde, sei exemplarisch.

Es wird applaudiert.

Den Beschäftigten gelte großer Dank. Sie würden aber auch im Rathaus gehegt und gepflegt, wo für Frau Grimm Sorge.

## **TOP 2      Geburtstag StR Deeng**

OB Fettback gratuliert StR Deeng, der am Vortag Geburtstag hatte, nachträglich zu diesem Ereignis.

Es wird applaudiert.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 133/2007 zur Beschlussfassung vor. Ferner liegt ein Antrag der Grünen zum Thema vor, der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Fettback verweist auf die Vorlage. Der Aufsichtsrat sei über das Thema informiert und man habe versucht, die von dort erhaltenen Prüfungsaufträge abzuarbeiten.

Herr Reuber lässt wissen, bezüglich des Antrags der Grünen habe man Rücksprache mit dem Büro Kannewischer genommen. Dabei sei bestätigt worden, dass eine umfangreiche Wärmerückgewinnung Bestandteil der Ausschreibung sei und daher im dargelegten Energiekonzept nicht eigens aufgeführt werden müsse. Dasselbe gelte für die Entfeuchtung. Er legt dar, dass die Installation einer Fotovoltaikanlage kontraproduktiv wäre und es überdies Probleme mit der Statik des Gebäudes gäbe, da das Dach ohne Fotovoltaikanlage geplant worden sei. Aufgrund der geringen Dachneigung wäre die Energieausbeute auch nur sehr gering.

StR Dullenkopf führt aus, die Zusammenfassung der energetischen Zielvorstellungen habe überzeugt und man danke für die Darstellung von Alternativen. Die CDU-Fraktion schließe sich Variante 1 an, da sie finanziell am günstigsten sei und heimische Produkte berücksichtigen könne. Überdies sei die Technik ausgereift und in Biberach bekannt. Der Aspekt, dass Palmöl verwendet werden könnte, habe bei der Entscheidung keine Rolle gespielt, selbst wenn dies günstiger wäre.

StR Dr. Nuding stellt klar, eigentlich handle es sich um ein Energieversorgungskonzept und nicht um ein Energiekonzept. Auch der SPD-Fraktion sei wichtig, dass kein Palmöl verwendet werde, sondern heimische Produkte und man spreche sich für Alternative 1 aus, weil es die ökologisch sinnvollste Lösung und etwas Besonderes sei, auch wenn es in Deutschland bereits derartige BHKWs gebe. Er fragt, ob zutreffend sei, dass bei der ursprünglichen Planung die Energieversorgung ausgeklammert worden und hierfür keine Kosten vorgesehen worden seien. Bezüglich des Contractings fragt er, ob aktuelle Marktpreise oder geschätzte Preise zugrunde gelegt worden seien, da man in der Regel konkrete Angaben erst nach Einholung eines Angebots erhalte. Dann spricht er noch die angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen an und gibt zu bedenken, dass sich diese stark verändern könnten, je nach Entwicklung der Energiepreise oder der Zinssätze. Er bittet darzulegen, wie die Nutzung der Abwärme vorgesehen sei, wenn kein Hallenbadbetrieb erfolge und ob hierzu ein Konzept existiere. Bezüglich Biogas fragt er, ob die Einspeisung nicht auch von anderer Stelle des Netzes erfolgen könnte, sprich dass man Anteile von Biogasanlagen erwerben würde. Dann spricht er das Thema Fotovoltaik an und meint, ein Gesamtenergiekonzept für das Hallenbad wäre wünschenswert, wobei Solarthermie und Fotovoltaik auch eine Rolle spielten. Man habe gefordert, dass die Nutzung von Fotovoltaik für städtische Gebäude überhaupt geprüft werde, speziell also auch für das Hallenbad. Daher hätte eine entsprechende Statik vorgesehen werden müssen. Dies wäre auch sinnvoll, um in das EEG zu kommen und entsprechende Fördermittel zu erhalten.

OB Fettback stellt klar, man habe beschlossen bei jedem Neubau zu prüfen, ob Fotovoltaik sinnvoll eingesetzt werden könne und dies in den Vorlagen zu bewerten. Er gibt zu bedenken, dass die Bezugskosten regenerativer Energien sicher auch anstiegen und die Energiepreisentwicklung allgemein künftig stärker beschäftigen werde.

Herr Reuber bestätigt, die Investitionskosten für Energie seien in den Gesamtkosten bislang nicht enthalten, da man von einem Wärmeeinkauf ausgegangen sei. Die beim BHKW hinterlegten Zahlen seien belastbar und beinhalteten einen Wartungsvertrag. Bei den Alternativrechnungen habe man Energie- und Wärmepreise zugrunde gelegt. Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, habe man die Preise statisch gerechnet. Die unterschiedlichen Abgaspreis erklärt er damit, dass beim Bau in Eigenregie keine Energiesteuer bezahlt werden müsste. Die Abwärme des BHKWs werde für die Abluft- bzw. Freibaderwärmung genutzt. Hieraus erklärten sich auch die hohen Nutzungsstunden. Nicht aufbereitetes Biogas könne man in der Anlage nicht verwenden. Man könnte aber theoretisch aufbereitetes Biogas einkaufen. Aufbereitetes Biogas werde stark nachgefragt und sei aktuell am Markt nicht zu bekommen. Man habe eine Option für den Einsatz ab 2010 in Absprache mit Aachen erreichen können. Das Dach des Hallenbades statisch für Fotovoltaik nachzurüsten würde eine sechsstellige Summe erfordern.

Herr Architekt Munz fügt an, neben der Statik sei auch zu berücksichtigen, dass das Dach nicht die richtige Ausrichtung habe und stark verschattet sei, was gegen den Einsatz von Fotovoltaik spreche.

StR Zügel hält die Energiegewinnung langfristig für genau so wichtig wie den Einsatz alternativer Energien, da die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen deutlich zunehmen werde. Die Stadtwerke hätten daher mit ihrem Vorschlag richtig gehandelt. Er fragt, ob der beim Rapsöl-BHKW angeetzte Vollwartungsvertrag mit Kosten von 55.000 € bedeute, dass man mit fremden Firmen arbeiten würde, die mit den Stadtwerken nichts zu tun hätten. Das Zeitfenster der EEG-Zuschüsse unterstelle, dass diese Zuschüsse endlich seien. Man unterstelle, dass dies bei den Erdgas- und Strompreisen berücksichtigt worden sei. Er bittet mitzuteilen, mit welchem Zeitfenster bei Variante 2 und 3 gerechnet worden sei. Man entscheide sich für eine Variante, die den geringsten Verlust mit sich bringe. Daher sollten auf Seite 14 bei der Zusammenfassung nicht Erträge, sondern ein Minus ausgewiesen werden.

Herr Reuber lässt wissen, man habe mit einem Vollwartungsvertrag gerechnet, würde jedoch umsteigen, falls ein Teilwartungsvertrag sich als günstiger erweisen würde. Man kaufe die Leistungen bei der e.wa riss oder einem Heizungsbauunternehmen ein. In der Regel erfolge der Vertragsabschluss bei dem Unternehmen, bei dem man das BHKW gekauft habe. Beim Hallenbad sei man von einer Lebensdauer von 20 Jahren ausgegangen und dass dann eine komplette Neuinvestition erforderlich werde. In der Regel arbeite man bei BHKWs mit Vollwartungsverträgen, die den Austausch von Modulen beinhalteten. Die Energiepreise habe man statisch berechnet und nicht vorausschauend, da sonst zu viele Annahmen hätten zugrunde gelegt werden müssen. Stellte man eine Zukunftsbetrachtung an, wären die Varianten 1 oder 2 auf jeden Fall günstiger, da die Strompreise auf jeden Fall anstiegen. Die EEG-Förderung habe eine Laufzeit von 20 Jahren.

StR Späh haben die Argumente nicht überzeugt. Er fragt, ob eine volle Wärmerückgewinnung erfolge und erkundigt sich nach dem Prozentsatz der Entfeuchtung. Es sei nicht nachvollziehbar, dass man Fotovoltaik und Solarthermie bisher so wenig bei den Stadtwerken berücksichtigt habe. Es gebe Ständerlösungen zum Ausgleich der ungünstigen Dachneigung. Wäre Fotovoltaik berücksichtigt worden, hätte auch das Anlagenkonzept kleiner ausfallen können. Beispielsweise sei die Spitzenlast sehr groß ausgelegt. Wolle man langfristig eine Energieunabhängigkeit erreichen, werde Fotovoltaik um so wichtiger.

Herr Reuber hält entgegen, die Wärmerückgewinnung betrage 60 - 70%. Der Grad der Entfeuchtung hänge von der Entwicklung der Raumluft ab. Er legt dar, dass die Anlage nicht kleiner ausge-

legt werden könne, da bei den Modulen oft gleich eine Leistungsverdoppelung erfolge. Das Pflanzen-BHKW laufe faktisch das ganze Jahr. Zwei Stunden täglich müsse das Gas-BHKW zugeschaltet werden.

StR Braig meint, die Vorlage stelle ein Energiebeschaffungskonzept und kein Energiekonzept dar. Für eine Entscheidung benötige er weitere schriftliche, belastbare Aussagen.

StRin Brunner meint, Variante 1 sei sicher das geringste Übel, es sei jedoch fraglich, ob der gewählte Ansatz überhaupt richtig sei. Man habe nie eine Aufstellung über den Energiebedarf erhalten oder welcher Energieverlust über die Gebäudehülle erfolge. Gleiches gelte für den Energiegewinn durch die Wärmerückgewinnung, würde der Energiebedarf über diverse Energieträger abgedeckt. Mit dem vorgesehenen Konzept verbrenne man Biotreibstoff um Strom einzuspeisen, der dann gewinnbringend veräußert werde. Das Anlagenkonzept sei spätestens dann nicht mehr sinnvoll, wenn das Stromeinspeisegeld zurückgehe. Ihres Erachtens müsste abgewogen werden, ob es nicht sinnvoller wäre, ein Blockheizkraftwerk für die tatsächlich notwendige Energie zu erstellen, statt auf Zuschüsse aus dem EEG zu bauen.

OB Fettback stellt klar, der Vorschlag entspreche einer innovativen, neuen Investition im Zusammenspiel mit drei Modulen. Schon aufgrund der Bauweise verzeichne man 20 - 25% Energieeinsparung.

StRin Drews spricht die Heizanlage in der Memelstraße an und fragt, wer außer dem Hallenbad von ihr noch bedient werde.

Herr Reuber lässt wissen, in der Heizzentrale seien vier BHKWs, mit denen neben verschiedenen Schulen auch einige Gebäude des Landkreises sowie die Hochschule versorgt würden. Man überlege, auch das Bürgerheim einzubinden und wie dies vernünftig kombiniert werden könnte. Die restlichen Module seien ausreichend für weitere Nutzer.

StR Abele bemerkt, StR Späh appelliere an die Vorbildfunktion im Sinne der Ökologie und er appelliere an die Vorbildfunktion für die Steuerzahler, sprich finanzielle Ressourcen wirksam einzusetzen. Er bittet den aktuellen Stand der Kostenentwicklung für den Neubau des Hallenbades darzulegen. Dann fragt er noch, ob durch den Neubau eine Kapitalerhöhung notwendig werde oder die Finanzierung aus dem laufenden Betrieb erfolge.

Herr Reuber lässt wissen, bei der Planung sei Contracting auf Basis von Variante 2 geplant gewesen. Durch Variante 1 ergebe sich jedoch eine Kostenreduzierung der ursprünglichen Planung von rund 80.000 € jährlich. Dies sei im Wesentlichen auf die hohen EEG-Einspeisevergütungen und gesparte Energiekosten zurückzuführen. Die Finanzierung sei bislang über Darlehen gerechnet.

OB Fettback fügt an, die Frage der Kapitalerhöhung werde sich ohnehin stellen, da viele Investitionen am Laufen seien. Man werde hierüber im Rahmen der Haushaltsplanberatung zu entscheiden haben.

StR Funk zeigt sich mit der Vorlage unzufrieden. Energie, Ökologie und Wirtschaftlichkeit seien insgesamt zu betrachten und er meint, der Verzicht auf ein Sprungbecken wäre energetisch am besten gewesen. Er kritisiert, dass bei den einzelnen Varianten, die nicht weiter verfolgt werden sollten, dies nicht begründet werde. Angesichts des geringen Entscheidungsmaterials hätte seines Erachtens die Verwaltung gleich alleine entscheiden können, da er aufgrund der Informatio-

nen die Situation nicht beurteilen könne. Ferner kritisiert er, dass direkt nach Schützen entschieden werden müsse, man also keine ausreichende Zeit zur Vorbereitung gehabt habe.

OB Fettback sind die Argumente nicht nachvollziehbar und er stellt dar, dass die Vorlage bereits vor Schützen den Gemeinderatsmitgliedern zugeing.

StR Brenner bringt vor, in allen anderen Bädern würden BHKWs eingesetzt und er habe nie Klagen über deren Unwirtschaftlichkeit gehört. Ein Hallenbad ohne BHKW existiere nicht, weshalb die vorgeschlagene Lösung wirtschaftlich sei.

StR Späh spricht den UN-Klimareport an und meint, es stehe ein Zeitenwandel an. Die Industrieländer sollten den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 50% reduzieren, was eine gewaltige Aufgabe darstelle. Daher müsse man auch als Kommune schnell in neue Technologien einsteigen und Vorbildfunktion ausüben.

Herr Reuber lässt auf Frage von StR Zügel wissen, man habe die Variante Leasing nicht gerechnet. Alle Investitionen seien auf 20 Jahre abgeschrieben, auch wenn dieser Satz nicht ganz passe. Aus Gründen der Vergleichbarkeit habe man diesen Ansatz gewählt, obwohl tatsächlich die Abschreibungssätze geringer seien.

StR Keil meint, das Hallenbad könnte etwas wie ein Leuchtturmprojekt sein. Variante 1 sei gemessen an den Anforderungen und dem finanziellen Rahmen richtig. Unabhängig müsse man schauen, wo es bei anderen Projekten möglich sei, alternative Energien einzusetzen.

StR Dr. Nuding meint, global gesehen seien die Aussagen von StR Späh richtig. Er halte es für wichtig, Leerrohre vorzusehen, damit eventuell eine Nachrüstung möglich wäre, sollte beispielsweise in einigen Jahren durch eine Änderung des EEG eine höhere Einspeisung möglich sein.

Architekt Munz hält entgegen, der Stahl sei bereits bestellt und die Bestellung müsste dann storniert und neu gefasst werden.

Herr Reuber meint, wenn Veränderungen beim Freibad anstünden, könne man alternative Energien berücksichtigen. Beispielsweise wäre es theoretisch möglich, einen Fotovoltaikständer auf dem Parkplatz aufzustellen. Auch beim Neubau des Busbetriebshof würden alternative Energien untersucht.

StR Weber gibt zu verstehen, im Zusammenhang mit einem Energiekonzept hätte er sich einen großen Energiemix gewünscht. Beispielsweise eine Holzhackschnitzelanlage im Winter und im Sommer eine Fotovoltaikanlage.

Herr Reuber hält entgegen, aufgrund des steuerlichen Querverbundes sei es erforderlich, die überwiegende Energie mit einem BHKW zu erzeugen.

StR Abele hält fest, der Vorteil gegenüber der ursprünglichen Planung seien also Einsparungen von 120.000 € jährlich, denen die Investitionskosten gegenüber stünden.

StRin Brunner geht davon aus, dass in zehn Jahren eine höhere Einspeisevergütung gezahlt werde. Jetzt eine Fotovoltaikanlage nachzurüsten sei zu spät. Dies hätte im Rahmen des Konzepts

erfolgen solle. Man müsse diese Technik aber im Auge behalten, denn die Dünnschichttechnologie sei im Vormarsch.

Anschließend tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Der **Antrag der Grünen** wird 7 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Bei 1 Nein-Stimme (StRin Brunner), 5 Enthaltungen (StRe Braig, Funk, Gehring, Späh, Weber) und restlichen Ja-Stimmen fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

**Die Gesellschafterversammlung beschließt, das Energiekonzept der Variante 1 umzusetzen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 132/2007 zur Beschlussfassung vor. Ferner liegt ein Antrag der Grünen vor, der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StR Dullenkopf meint, angesichts der Argumente müsste auch der Einbau einer Sauna beantragt werden. Entscheidend bei der Entscheidung über Neubau oder Sanierung des Hallenbades seien die Kosten gewesen. Dieses Ergebnis müsse eingehalten werden. Wenn dem so sei, sei der Einbau eines Dampfbades eine Attraktivitätssteigerung. Wenn dem nicht so sei, fühlte er sich „verarscht“.

StRin Drews meint, man habe beschlossen, den Standard zu halten, und dies nach Möglichkeit im beschlossenen Preissektor. Der notwendige Raum sei vorhanden und wenn man sich schon keine Sauna gönne, sollte man wenigstens ein Dampfbad und ein Solarium einbauen. Viele Ältere nutzten das Angebot und ihr Anteil nehme zu. Eine Nachrüstung wäre teurer, weshalb das Dampfbad gleich vorgesehen werden sollte.

StR Zügel kritisiert, dass keine Folgekosten genannt wurden. Bei Investitionen von 8,5 Mio. € halte er den Einbau des Dampfbades für vertretbar. Dies sei jedoch kein Präjudiz für eine Sauna, sondern werde als Sortimentsergänzung gesehen. Wenn man ein Dampfbad einbaue, sollte es mit Außenluft erfolgen.

OB Fettback stellt klar, der Einbau einer Sauna sei vom Gemeinderat abgelehnt worden.

Herr Reuber beziffert die Folgekosten inklusive Reinigung mit jährlich 1.000 € bis 2.000 €.

StRin Brunner führt aus, wenn man ein Dampfbad einbaue, dann mit Außenluftbetrieb, da dies ein besseres Klima biete.

StR Braig spricht von Salamtaktik und erinnert an die beschlossenen Fixkosten für den Neubau des Hallenbads. Man habe nie von einem Dampfbad oder einem Raumprogramm gesprochen, das derartiges ermögliche. Im übrigen sehe er das Hallenbad nicht als Investition sondern als Konsumgut.

OB Fettback verdeutlicht, der Aufsichtsrat habe über die weiteren Varianten beraten und dabei eine Sauna abgelehnt, aber beschlossen, dass Räume für ein Dampfbad und ein Solarium vorgesehen werden sollten und dass die Entscheidung nach Vorliegen der Planung hierüber falle.

Herr Reuber stellt klar, dies sei sogar im Gemeinderat behandelt worden.

StRin Vollmer wird dagegen stimmen, da auch sie den Eindruck hat, es werde nach Salamtaktik vorgegangen. Überdies sei sie nie für den Neubau des Hallenbades gewesen und bezweifle die genannten Folgekosten.

Auch StR Abele hält die genannten Folgekosten für unrealistisch worauf Herr Reuber verdeutlicht, dass Abschreibungs- und Elektrokosten nicht berücksichtigt seien.

Anschließend stimmt der Gemeinderat über die Alternative Dampfbad mit Außenluftbetrieb ab und fasst mit 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen (StRe Braig, Etzinger, Funk) folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Einbau eines Dampfbades mit Außenluftbetrieb im neuen Hallensportbad Biberach für 34.691,58 € netto zu.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 134/2007 zur Beschlussfassung vor.

StR Keil hält ein Solarium aus gesundheitlichen Aspekten und den damit oft verbundenen Hautproblemen für nicht sinnvoll.

StR Zügel hält entgegen, bei maßvoller Anwendung könne ein Solarium auch sinnvoll sein und man dürfe nicht alles verbieten.

StRin Brunner spricht die Schwächung des Immunsystems durch übermäßige Solariumnutzung an und dass Solarien für die Augen schädlich sein könnten. Überdies sei ein Solarium oft unhygienisch und genug derartige Anlagen in der Stadt vorhanden.

StRin Drews gibt zu bedenken, dass manche Hautkrankheiten mit Solarien positiv beeinflusst werden könnten und dieser Personenkreis über gut gepflegte Angebote froh sei. Daher erachte sie den Einbau als sinnvoll.

Die anschließende Abstimmung ergibt 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und restliche Nein-Stimmen für den Einbau eines Solariums.

**Damit ist der Einbau eines Solariums im Neubau des Hallensportbads abgelehnt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 137/2007 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ulm, wird ermächtigt, den bislang nicht in Anspruch genommenen Anteil des Baukostenbeitrages für die baulichen Erweiterungen im Rahmen des Masterstudienganges zu verwenden.**

**TOP 7      Behandlung der Tagesordnung**

**136/2007 +  
138/2007**

Aus Zeitgründen werden folgende Punkte vertagt: Die Drucksachen Nrn. 136/2007 und 138/2007.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 135/2007 zur Beschlussfassung vor.

EBM Wersch gibt zu verstehen, vor der endgültigen Feststellung sei die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erforderlich. Man wolle jedoch ein Signal vom Gemeinderat, ob er im Grundsatz mit der geplanten Vorgehensweise einverstanden sei.

StR Dullenkopf meint, man könne diese zur Kenntnis nehmen.

StRin Kübler zeigt sich irritiert, da nicht klar sei, ob ein Gemeinderatsbeschluss gefordert sei oder die Vorlage nur zur Information diene. Kopfzerbrechen bereiteten die Zahlen des Eigenbetriebs Stadtentwicklung, speziell die Pro-Kopfverschuldung. Sie bittet darzustellen, was getan werden müsse, um diese zu senken. Auch wäre ein Vergleich mit anderen Gemeinden sinnvoll, da man erheblich über dem Landesdurchschnitt liege. Sie fragt, was für die Bildung von Rücklagen im Eigenbetrieb spreche und bittet, dies einmal darzustellen.

Für StR Zügel hat die Vorlage Beschlusscharakter, der unter dem Vorbehalt der Rechnungsprüfung erfolge könne, da es in der Regel nur minimalste Veränderungen gebe. Er spricht die Entwicklung der ehrenamtlichen Vergütung an und bittet hierzu um Erläuterung.

StR Späh thematisiert die Haushaltsausgabereste und die Zinseinnahmen aus Geldanlagen und fragt, ob letztere zum Teil auf die hohen Haushaltsausgabereste zurückzuführen seien.

StR Funk bringt sein Bedauern über die Vertagung des Berichts zur Haushaltslage zum Ausdruck und meint, die Zahlen zum Hallenbad müssten schnell dargestellt werden. Er signalisiert Zustimmung zur Vorlage Jahresrechnung.

Herr Simon bemerkt zur Ehrenamtlichen Entschädigung, die Erfahrung der letzten Jahre habe gezeigt, dass man weniger Mittel benötige, was auf die tendenziell kürzeren Sitzungen zurückzuführen sei. Man habe daher den Ansatz von 2008 reduziert.

Frau Leonhardt lässt wissen, die Haushaltsausgabereste erhöhten die Kassenliquidität und führten auch zu höheren Zinseinnahmen.

EBM Wersch **sagt zu**, einmal über das Thema Schuldenreduzierung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zu informieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt einstimmig folgenden

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2007 im Verwaltungshaushalt mit 1.202.693,35 € (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 3.565.372,35 € (HER) und 16.993.660,09 € (HAR) entsprechend der Anlage 2 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt nachträglich den folgenden überplanmäßigen Ausgaben zu:
  - beim Sammelnachweis 40 (Personalausgaben) in Höhe von 2.067.441,17 € für noch nicht genehmigte überplanmäßige Rückstellungen für Pensions- und Beihilfebelasten
  - beim Sammelnachweis 54 (Bewirtschaftungskosten) in Höhe von 99.601,24 €
  - beim Deckungskreis 1.6700.611100.0 (Stromkosten Straßenbeleuchtung) in Höhe von 56.967,52 €
  - bei der HHSt. 1.6300.675000.8 (Anteil Oberflächenentwässerung) in Höhe von 218.000,00 €
  - bei der HHSt. 1.9100.860000.7 (Zuführung an den Vermögenshaushalt) in Höhe von 26.899.405,16 €
  - bei der HHSt. 2.3400.940000.2 -100 (Baumaßnahmen Literaturarchive) in Höhe von 31.323,92 €
  - bei der HHSt. 2.9100.910000.2-900 (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage) in Höhe von 28.099.313,83 €
  - bei der HHSt. 2.9100.977200.0-900 (Außerordentliche Kredittilgung) in Höhe von 83.516,48 €
3. Die Jahresrechnung 2006 der Stadt Biberach wird nach § 95 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat festgestellt.

## **TOP 9.1 Bekanntgaben: Verabschiedung Axel Reuber**

OB Fettback lässt wissen, an dieser Stelle habe er Herrn Reuber danken wollen, leider habe er die Sitzung schon verlassen. Es seien schwere Jahre gewesen und Herr Reuber habe die Umgründung komplett begleitet. Themen seien unter anderem auch die SAP-Umstellung und Unbundling gewesen.

## **TOP 9.2 Bekanntgaben: Gute Wünsche für die Sommerpause**

OB Fettback führt aus, zwar habe man oft kürzere Sitzungen verzeichnen können, diese seien jedoch nicht weniger gewichtig gewesen. Er wünscht allen gute Erholung in der Sitzungspause und dankt namens der Verwaltung für all das, was auf den Weg gebracht wurde. Er meint, manchmal sollte man mit dem Erreichten mehr zufrieden sein. Zum Teil werde viel Anti-Stadtmarketing betrieben. Er betont, der Gemeinderat habe mit dazu beigetragen, dass es der Stadt so gut gehe. Man habe viele „Leuchttürme“. Biberach sei bekannt wegen seines großen bürgerschaftlichen Engagements, das neben der guten Wirtschaftslage vor Ort wichtig sei. Er wünscht allen Ruhe und Abstand zum Rathaus und erholsame Tage. Dieselben Wünsche richtet er an die Verwaltung. Man habe nach der Sommerpause noch viel zu bewegen.

Es wird applaudiert.

## **TOP 10.1 Verschiedenes: Bolzplatz Rißegg-Steige**

StRin Kübler regt an, im Gebiet Rißegg-Steige könnte man einen Grünstreifen und die Flächen zwischen Gebäude 125 und 119 vorübergehend als Bolzplatz nutzbar machen, bis die Entscheidung über den Bolzplatz gefällt sei. Sie bittet, diese Möglichkeit zu prüfen, was BM Ogertschnig **zusagt**.

## TOP 10.2 Verschiedenes: Sportsituationsbericht

StRin Drews bringt vor, der Sportsituationsbericht sei mehrfach angemahnt worden und sie habe das Gefühl, dass hier etwas ausgebremst werde. Sie appelliert, ihn zeitnah vorzulegen.

EBM Wersch gibt zu verstehen, dies brauche Zeit und vor der Sommerpause werde die Vorlage sicher nicht mehr gelingen. Seines Erachtens sei der Bericht kurz vor Fertigstellung, es müsse jedoch noch manches eingearbeitet werden. Es sei geplant, ihn nach der Sommerpause vorzulegen.

### **TOP 10.3 Verschiedenes: Anfahrbarkeit von Bahnhof und Parkhaus Ulmer Tor während Schützenumzügen**

StR Dullenkopf hält es für erforderlich, den Bahnhof und das Parkhaus Ulmer Tor auch während Schützenumzügen anfahrbar zu halten. Dies sei nicht möglich gewesen aufgrund eines Durchfahrtsverbots und eines quergestellten Polizeiautos.

OB Fettback nimmt die Anregung auf und **sagt zu**, dies zu prüfen.

#### **TOP 10.4 Verschiedenes: Wünsche des Gemeinderats**

StR Wiest bringt vor, es sei wohl schon Schicksal, dass jedes Jahr vor der Sommerpause eine Vorlage zum Hallenbad behandelt werde. So wie die heutige Diskussion gelaufen sei, sei es in Ordnung, da es keine persönlichen Beleidigungen gegeben habe.

Schützen sei unter dem besonderen Aspekt des Dankes und des Friedens gestanden. Der Besuch aus Guernsey sei toll gewesen und der Empfang im Rathaus ideal. OB Fettback habe gut gehandelt, indem er die emotionale Handlung nicht kommentiert habe, wofür er ihm sein Kompliment ausspreche. (Applaus)

Stellvertretend für die Verwaltung dankt er namens des Gemeinderats Frau Appel für das Geleistete und die gute Betreuung. Er überreicht ihr einen Blumengutschein.

Dann wünscht er der gesamten Verwaltung gute und erholsame Sommerferien.

OB Fettback dankt in diesem Zusammenhang auch seinen ehrenamtlichen Stellvertretern, die ihn oft hätten vertreten müssen. StR Wiest sei ein „super erster ehrenamtlicher Stellvertreter“.

Es wird applaudiert.

**Gemeinderat, 23.07.2007, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:	.....	OB Fettback
Stadtrat:	.....	Wiest
Stadträtin:	.....	Kübler
Schriftführerin:	.....	Appel
Gesehen:	.....	EBM Wersch
Gesehen:	.....	BM Ogertschnig